Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Jugend und Soziales
Bereich Wohnen
Mainstraße 7, 65428 Rüsselsheim am Main

rüsselsheim am main

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 16 bis 18 Uhr (nur für Berufstätige)

MERKBLATT

zum Antrag auf Feststellung des maßgeblichen Einkommens gemäß Paragraf 5 Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWoFG) und Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins gemäß Paragraf 17 HWoFG bzw. einer Wohnberechtigungsbescheinigung nach Paragraf 88 d II. WoBauG (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz)

Buchstabe	A bis Dn	Zimmer 303	Frau Gottwald	Tel.:	83-2872
Buchstabe	Do bis Ka	Zimmer 304	Frau Vural	Tel.:	83-2559
Buchstabe	Kb bis Sa	Zimmer 305	Frau Kunzmann	Tel.:	83-2558
Buchstabe	Sb bis Z	Zimmer 301	Herr Schneider	Tel.:	83-2391

Hinweis: Auch in den Einrichtungen der Stadtbüros können Sie ebenfalls Anträge stellen, Anträge verlängern sowie fehlende Unterlagen abgeben.

<u>Dem Antrag sind folgende Unterlagen – in KOPIE – beizufügen:</u>

- ☐ **HAUSHALTSBESCHEINIGUNG**
  abgestempelt vom Einwohnermeldeamt/Stadtbüro
  - ☐ bei ausländischen Antragsteller/innen:
    Pässe , sowie den Aufenthaltstitel von dem/der Antragsteller/in und allen Familienangehörigen über 16 Jahren

- ☐ **EINKOMMENSERKLÄRUNG zum Antrag**
  mit entsprechenden Nachweisen **in KOPIE**, zum Beispiel
  - ☐ Verdienstbescheinigung, ausgefüllt vom Arbeitgeber
    (bei Auszubildenden zusätzlich den Ausbildungsvertrag)
  - ☐ Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
  - ☐ Bescheid über: Renten, Leistungen des Arbeitsamtes, BaföG, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Leistungen nach SGB (Sozialgesetzbuch) II/XII, Sozialhilfe für Asylberechtigte und
  - ☐ Steuerbescheid des Vorjahres, falls erhöhte Werbungskosten geltend gemacht werden sollen
  - ☐ Einnahme-Überschuss-Rechnung gemäß Paragraf 4 Absatz 3 EStG (Einkommenssteuergesetz)
    - siehe Erläuterungen in der **Einkommenserklärung** zum Antrag auf Ausstellung einer Wohnberechtigungsbescheinigung
- ☐ Nachweis über zukünftige Einkommenserhöhung
- ☐ Gehören Kinder zum Haushalt, für die Kindergeld gezahlt wird, ist ein **Nachweis über den Kindergeldbezug** beizufügen
- ☐ Gehören Kinder zum Haushalt, die 16 Jahre und älter sind und noch die Schule besuchen beziehungsweise studieren, ist eine **Schul- beziehungsweise Studienbescheinigung** beizufügen
- ☐ Schwerbehindertenausweis (beide Seiten), Nachweis der Pflegebedürftigkeit
- ☐ Heiratsurkunde (falls beide Ehepartner unter 40 Jahre alt und höchstens 5 Jahre verheiratet)
- ☐ Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid bzw. notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung sowie Nachweise über die Unterhaltsbedürftigkeit und Zahlungsbelege der letzten 12 Monate
- ☐ Flüchtlinge/Aussiedler: **Zuweisung** zum Kreis Groß-Gerau
- ☐ Bescheinigung des Kreissozialamtes Kreis Groß-Gerau
- ☐ Mutterpass bzw. Schwangerschaftsbescheinigung mit voraussichtlichem Geburtstermin
- ☐ Nachweis über **Wehr- beziehungsweise Zivildienst**, Nachweis über **Erziehungsurlaub**
- ☐ Nachweis über vorhandenes Vermögen
- ☐ _____
- ☐ _____

Speichern **Drucken**